

AMTSBLATT DER GEMEINDE

MAHLSTETTEN

"donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN

Herzliche Einladung zum

Frühjahrs- Konzert

am Samstag, 27. April 2024 um 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle in Mahlstetten

Mitwirkende:

Männergesangverein Mahlstetten 1840 e.V.

Leitung: Claudia Mühlherr-Bienert

Männergesangverein Sunthausen e.V.

Leitung: Martina Wenzler-Gail

Kirchenchor Boll

Leitung: Sabine Hensler

Der Männergesangverein Mahlstetten
sowie die Gasthöre freuen sich
auf Euer Kommen.





BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE UND APOTHEKEN - WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Allgemeiner Notfalldienst: 116 117

Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen 116 117

Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr

Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

**Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am
Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21,
78532 Tuttlingen**

Montag – Freitag 18:00 – 22:00 Uhr

Sams-, Sonntag und Feiertag 09:00 – 22:00 Uhr

**Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voran-
meldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist
ständig ein Arzt anwesend.**

www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/

Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117

Schwarzwald-Baar-Klinikum, Klinikstraße 11

78052 Villingen-Schwenningen

Mo.- Do.: 19:00 – 21:00 Uhr; Fr. 18:00 – 21:00 Uhr;

Sa., So., Feiertag 9:00 – 21:00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst 116 117

Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis 116 117

Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen

(1.OG. Hauptgebäude)

Samstag, Sonntag, Feiertag von 09:00 Uhr – 21:00 Uhr

(ohne Voranmeldung)

Zahnärztliche Notrufnummer 0761 120 120 00

an Wochenenden und Feiertagen

Tagesaktueller Notfalldienst 0800 00 22833

aus dem Festnetz

Orthopädisch-chirurgische Praxis 07424 6341

(des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH),

Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen,

Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen: Montag bis

Freitag 8:00 – 18:00 Uhr und Sprechstundentätigkeit

**Bei akuten Erkrankungen, wenn der Hausarzt
nicht erreichbar ist. Tel. 0711 965 897 00**

**Von Montag bis Freitag, 9:00 Uhr – 19:00 Uhr,
docdirekt.de,**

Alles Gute – Kassenärztliche Vereinigung

Baden-Württemberg

BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

Rettungsdienst 110

Feuerwehr 112

WICHTIGE RUFNUMMERN

Hospizgruppe Heuberg 0171 1413876

Fachstelle Sucht des BwlV 07461 966 480

Frauenhaus Tuttlingen 07461 2060

EnBW Regional AG

kostenlose Störungsnummer: 0800 3629-477

Bereitschaftsdienst der Polizei:

Polizeirevier Spaichingen 07424 93180

Hauptstraße 79 Fax 07424 931810

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten 9169730

Michael Seuling, Oberer Bohl 32

DRK-Zentrale Tuttlingen 07461 19222

Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1

MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten 07429/940 208-18

Rathaus, Marienplatz 1

(die Telefonnummer gilt auch außerhalb der Bürozeiten)

Bürozeiten: Freitag von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr,

Email: mikado.mahlstetten@gmx.de

Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13 2302

Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Rolf Mauthe

Mobil: 0162 290 3870

Tel. / Fax 07424/504062 | 07424/504061

E-Mail: r.mauthe@landkreis-tuttlingen.de

Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V. Tel. 07424/4858

Mehrzweckhalle 632

MÜLLABFUHR

Restmüll: Freitag, 17.05.2024

Biomüll: Freitag, 26.04.2024

Papier: Samstag, 04.05.2024

Werttonne: Mittwoch, 08.05.2024

Windeltonne: Samstag, 04.05.2024

Schadstoffmobil: Samstag, 27.04.2024
von 8:00 Uhr bis 9:00 Uhr am Rathausplatz

Grünschnittannahmestelle Bauhof Mahlstetten

Öffnungszeiten ab 11.03.-09.11.24

Samstag (1.+3.) von 9:00-10:00 Uhr

Sommeröffnungszeiten Deponien und Wertstoffhöfe

ab 11. März 2024 bis 09. November 2024

Abfallzentrum Talheim mit Wertstoffhof

(unveränderte Öffnungszeiten):

Mo bis Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:

Mo bis Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sa 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr

(nur Wertstoffhof und Grünguthof geöffnet, keine Annahme von
Bauschutt)

Wertstoffhof Tuttlingen:

Mo bis Fr 12:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Sa 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wertstoffhof Mühlheim:

Mi und Fr 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sa 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wertstoffhöfe Geisingen:

Mo und Do 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sa 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wertstoffhöfe Wehingen:

Di und Do 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Sa 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

MARKTSTAND

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

KÄSE- UND SPEZIALITÄTENWAGEN

in Böttingen, dienstags von 10:00 Uhr
bis 13:00 Uhr (vierzehntägig)

„donnerstags“

erscheint in Bärenthl, Böttingen,
Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf,
Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishau-
sen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den
Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN

Marienplatz 1 •

78601 Mahlstetten

Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20

E-Mail: info@mahlstetten.de



Öffnungszeiten:

Montag 08:00 – 11:30 Uhr

Dienstag 08:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 16:30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr und 14:00 – 18:30 Uhr

Freitag 08:00 – 11:30 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Bürgermeister Bugge ist in der Regel mittwochvormittags
im Rathaus in Mahlstetten erreichbar. Um vorige Anmeldung
wird gebeten. Gerne können auch zu anderen Zeitpunkten Ter-
mine vereinbart werden. Bitte melden Sie sich bei Bedarf im
Rathaus.

Öffnungszeiten Postfiliale

Dienstag: 09 Uhr bis 11 Uhr

Mittwoch: 09 Uhr bis 10 Uhr

Donnerstag: 15 Uhr bis 17 Uhr

Freitag: 09 Uhr bis 10 Uhr

TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15:00 Uhr bis Sonntag 24:00 Uhr)

27.04.24-28.04.24

Dr. Wieland, Spaichingen, Tel. 07424-2560

01.05.2024

Dr. Huber, Obernheim, Tel. 07463-271

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8:30 Uhr bis folgenden Tag 8:30 Uhr)

Samstag, 27.04.2024

Apothekeneuhausen, Neuhausen ob Eck,

Tuttlinger Straße 2, Tel. 07467-94940

Sonntag, 28.04.2024

Honberg Apotheke, Tuttlingen,

Robert-Koch-Straße 18, Tel. 07461-966150

Schiller Apotheke, Aldingen,

Hauptstraße 21, Tel. 07424-84081

Mittwoch, 01.05.2024 - Maifeiertag

Heuberg Apotheke, Wehingen,

Deilinger Straße 4, Tel. 07426-1358

Hubertus Apotheke, Tuttlingen,

Bahnhofstraße 41, Tel. 07461-3280

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten,

Telefon 0 74 29 / 940208-0.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Benedikt Bugge oder von ihm Beauftragte

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. der Verfasser des jeweiligen Vereins.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45,

78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17- 11, Fax 0 77 71 / 93 17-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

REDAKTIONSSCHLUSS:

Montags um 11:00 Uhr an info@mahlstetten.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel donnerstags.

Bezugspreis: 19,50 € jährlich

**AMTLICHE
BEKANNTMACHUNGEN**

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Mahlstetten

Landkreis

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Böttingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Böttingen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Rathaus Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

- 2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

- 2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2025 (keine Verlängerung möglich) bei der Gemeindeverwaltung Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält die **Gemeindeverwaltung Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 11:30 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Mahlstetten, Marienplatz 1, 78601 Mahlstetten, Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Tuttlingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

- 6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den Kommunalwahlen

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

- 6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einspruchsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

- 6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

- zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Emp-

fangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Mahlstetten, 23.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

gez. Stefan Schutzbach, Vorsitzender des Gemeindewahlausschuss

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Abwasserzweckverband Donautal-Heuberg

Sitz: 78570 Mühlheim a.d.D. Landkreis Tuttlingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 17.04.2024

Aufgrund der §§ 5 Abs. 3 und 13 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V.m. den §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Donautal-Heuberg am 17.04.2024 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 01.05.2005 beschlossen:

§ 1

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung

Der Verbandsrechner und Schriftführer erhält für seine Tätigkeit anstelle des Ersatzes seiner Auslagen und seines Verdienstausfalls eine Aufwandsentschädigung von 200,00 € je Monat

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung

Die stimmberechtigten Mitglieder der Verbandsversammlung und des Verwaltungsrates erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung. Diese wird als Sitzungsgeld je Sitzung ausbezahlt und beträgt pauschal 25,00 € je Sitzung

§ 2

Diese Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit des Abwasserzweckverbandes Donautal-Heuberg tritt am 1. Mai 2024 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mühlheim, 17.04.2024

Jörg Kaltenbach Verbandsvorsitzender

Verbandsversammlung Abwasserzweckverband Donautal-Heuberg vom 17. April 2024:

Auf der Agenda der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes standen der Neubau der vierten Reinigungsstufe der Verbandskläranlage, die Klärschlamm Entsorgung, der Wirtschaftsplan 2024 sowie Änderungen der Verbandsatzung und der Satzung der Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit. Nach der Begrüßung der Mitglieder der Verbandsversammlung, der Klärwärter sowie der Zuhörerschaft führte Bürgermeister und Verbandsvorsitzender Jörg Kaltenbach aus, dass das zentrale Organ des Zweckverbandes die Verbandsversammlung sei und bleibe. „Die Zeit scheint zu rasen“, so der Vorsitzende. Es sei die letzte Verbandsversammlung in dieser Legislatur gewesen. Die fünf Jahre seien wie im Flug vergangen. Aus seiner Sicht sei die Zusammenarbeit sehr gut und stets konstruktiv zum Wohle der Menschen in unserer Region und dem Gewässerschutz gewesen. Mit der Grundsatzentscheidung für die

Erweiterung der Verbandskläranlage um eine vierte Reinigungsstufe sei eine wichtige Weiterentwicklung des Verbandes einvernehmlich auf den Weg gebracht worden. Der Verband sei personell gestärkt und damit die Betriebsstabilität erhöht worden. Die Arbeit erfolgte kosteneffizient zum Wohle der Abwassergebührenzahler aus den Mitgliedsgemeinden. Die strengen Einleitungsvorschriften zum Wohle der Umwelt seien stets eingehalten worden. Unter dem Strich könne man seiner Meinung nach mit der Bilanz sehr zufrieden sein. Er danke der Verbandsversammlung für das Vertrauen, das sie der Verwaltung bzw. ihm als Vorsitzenden entgegengebracht haben.

Vor fast fünf Jahren habe die Verbandsversammlung auf Empfehlung des langjährigen ehemaligen Leiters des Wasserwirtschaftsamtes, Jürgen Hilscher, eine Machbarkeitsstudie zur Spurenstoff-Elimination durch eine vierte Reinigungsstufe auf den Weg gebracht. Über mehrere Zwischenschritte habe sich die Verbandsversammlung im Juli letzten Jahres in Böttingen mit der Variante Pulveraktivkohle mit Ultrafiltration für die in der Gesamtbetrachtung innovativere und wirtschaftlichere technische Option entschieden. Die Verwaltung habe in enger Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Büro Jedele und Partner den Förderantrag fristgerecht Ende September vergangenen Jahres eingereicht. Das Regierungspräsidium habe signalisiert, den Zuschussantrag zu bewilligen und in den kommenden Wochen persönlich den Bewilligungsbescheid zu übergeben. Der Bauantrag wurde gestellt, vom Mühlheimer Bauausschuss wurde das Einvernehmen erteilt und die Baugenehmigung sei in der Endbearbeitung. Entsprechend der Beschlussfassung aus der letzten Verbandsversammlung, könne nach Vorliegen des Förderbescheids, der Verwaltungsrat die Ausführungsplanung beauftragen. Bei der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung im Herbst/Spätherbst werde sich die Verbandsversammlung neu konstituieren. In dieser Verbandsversammlung könne die ausgearbeitete Ausführungsplanung vorgestellt und die Ausschreibung auf den Weg gebracht werden. Im besten Fall könne der im vergangenen Jahr vorgestellte Zeitplan ganz oder zumindest weitgehend eingehalten und bereits im Laufe des ersten Halbjahrs kommenden Jahres mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Die Bauzeit betrage 1,5 bis 2 Jahre. Zur Erinnerung führte der Vorsitzende aus, dass die vierte Reinigungsstufe selbst für Kläranlagenbetreiber derzeit noch nicht verpflichtend sei. Durch die anstehende Novellierung der EU-Kommunalwasserrichtlinie sei bis in das Jahr 2040 von einer Pflicht für die Verbandskläranlage auszugehen. Eine Filtration als Teil der baulichen Anlage für eine vierte Reinigungsstufe sei allerdings notwendig, um eine neue Betriebserlaubnis für die Jahre 2025 ff. zu erhalten. Für die Umsetzung einer reinen Filtrationsanlage gebe es keinen erhöhten Zuschuss. In Kombination mit der vierten Reinigungsstufe werde auch die Filtration mit 20 % erhöht gefördert. Zudem sei es deutlich aufwändiger und wenig wirtschaftlich die vierte Reinigungsstufe baulich nachzurüsten.

Hinsichtlich der Entsorgung des Klärschlammes sei vor zwei Jahren zwischen dem Abwasserzweckverband Oberer Neckar, den Städten Donaueschingen, Tuttlingen und Villingen-Schwenningen und den jeweiligen Kläranlagenbetreibern eine Kooperation vereinbart worden. Da der Bau einer eigenen (gemeinsamen) Anlage zur thermischen Verwertung der Klärschlämme mit Phosphorrückgewinnung von den Kooperationspartnern nicht als zielführend angesehen werde, sollen die anfallenden Klärschlämme einem externen gemeinsamen Dienstleister zur thermischen Verwertung überlassen werden. Die Kooperationspartner beabsichtigen, diese Leistungen gemeinsam für den Leistungszeitraum ab dem Jahr 2029 zu vergeben. Die anfallenden Klärschlämme sollen einem externen Dienstleister zunächst zur thermischen Vorbehandlung überlassen werden. Diese Dienstleistung möchten alle Gemeinden/Verbände als Auftraggeber im Rahmen der Bündelausschreibung für sich beschaffen. Mit der Dienstleistung solle möglichst nur ein (gemeinsamer) Dienstleister beauftragt werden, um mit den Klärschlamm-mengen der Bündelausschreibung eine Anlage (Monoverbrennung zur thermischen Vorbehandlung; anschließend Phosphorrückgewinnung in Verantwortung des Betreibers der Anlage) gut auslasten

und für die Auftraggeber dadurch möglichst wirtschaftliche Preise für die Dienstleistung erreichen zu können. Im Rahmen der Bündeausschreibung solle daher als Leistungsgegenstand nicht nur die Dienstleistung der Klärschlammverwertung durch thermische Vorbehandlung ausgeschrieben werden, sondern ggf. auch die Entwässerung des Klärschlammes und der Transport des Klärschlammes aus einzelnen Kläranlagen; diese Dienstleistungen solle jede Gemeinde/ jeder Verband als Auftraggeber je nach Bedarf beauftragen können.

Nach den Ergebnissen der Betriebsbetreuung des Büro Jedele und Partner liege die Niederschlagsmenge im vergangenen Jahr deutlich höher als in den Vorjahren. Folglich sei auch die Jahresabwassermenge, welche sich aus Niederschlags- und Schmutzwasser zusammensetzt, deutlich höher. Der Fremdwasseranteil sei von einem im Vergleich zu anderen Kläranlagen weit unterdurchschnittlichen Niveau mit 24 % und somit deutlich unter den behördlicherseits vorgegebenen 40 %. Die Anzahl der Einwohnerwerte sei von 8.500 auf 9.000 Einwohnerwerte gestiegen und damit weiter deutlich unter der ausgelegten Kapazität der Verbandskläranlage von bis zu 11.000 Einwohnerwerten. Für bauliche und oder gewerbliche Entwicklungen in den Mitgliedsgemeinden seien folglich komfortable Reserven vorhanden. Die Ablaufwerte entsprachen den hohen rechtlichen Anforderungen. Einzelne Ausnahmen seien durch besonders hohe Abwassermengen erklärbar und auch aus Sicht des Wasserwirtschaftsamtes unkritisch. Es habe keine nennenswerten Störfälle gegeben und der korrekte Betrieb der Verbandskläranlage sei zu jeder Zeit gewährleistet gewesen.

Zustimmung fand auch der Wirtschaftsplan 2024, der in laufendem Betrieb rd. 505.000 € ausweist. Die drei zentralen Kostenpositionen liegen bei den Kosten der Klärschlammabfuhr, den Energiekosten sowie den Personalkosten. Investitionskosten sind die anfallenden Honorarkosten für die Erstellung der Ausführungsplanung sowie der Ausschreibung der 4. Reinigungsstufe in Höhe von 250.000 Euro veranschlagt sowie die Übernahme des Dienstfahrzeuges. Die Finanzierung erfolge über die vorhandene Liquiditätsreserve und einer Darlehensaufnahme in Höhe von 240.000 Euro. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von 27.000 Euro werde der Schuldenstand des Verbandes zum Jahresende bei vermutlich 351.000 Euro liegen.

In der Verbandsversammlung vom 21.06.2022 sei einstimmig beschlossen worden, dass im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen an die Qualität des zu reinigenden Abwassers, der neu installierten komplexen Steuerungstechnik, dem beabsichtigten Zuordnen der Bewirtschaftung sämtlicher Regenüberlaufbecken an den Verband sowie der notwendigen Einführung einer vierten Reinigungsstufe, das Soll an Mitarbeitern von derzeit 1,5 Stellen auf 2,0 Stellen aufzustocken. Eine formelle Änderung der Verbandssatzung soll aufgrund der Überlegungen weiterer möglicher Änderungen der Satzung hinsichtlich des Anlagevermögens des Abwasserzweckverbandes erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Mit der Einstellung von Herr Franz Bucher als qualifizierte Fachkraft für Abwassertechnik, habe man dieser beschlossenen Änderung der Verbandssatzung Rechnung getragen. Die technischen Anforderungen der Verbandsanlagen seien durch das Personal der Mitgliedsgemeinden nur begrenzt leistbar. Daher sehe der Verwaltungsrat auch Handlungsbedarf neben der Bewirtschaftung der Verbandskläranlage und der Regenbecken im Verbandsgebiet auch eine sinnvolle Trennung des Anlagevermögens des Abwasserzweckverbandes und der Mitgliedsgemeinden in Betracht zu ziehen. Nach der Verbandssatzung seien Verbandsanlagen die Kläranlage und die fernwirktechnischen Einrichtungen der Regenbecken im Verbandsgebiet. Das Eigentum bspw. an der Kläranlage, gehe jedoch erst nach vollständiger Abschreibung über. Als sinnvolle Trennung sehe der Verwaltungsrat, das Kanalnetz der Mitgliedsgemeinden bis zum Zufluss Regenbecken im Eigentum der jeweiligen Mitgliedsgemeinde zu belassen und die Regenbecken und Zuleitungssammler in das Eigentum des Zweckverbandes zu überführen. Die Betriebserlaubnisse der Regenbecken der Mitgliedsgemeinden seien hinsichtlich der Befristung an die Verbandskläranlage angepasst worden.

Neben der Neuerteilung der Betriebserlaubnis der Verbandskläranlage sei das Büro Jedele+Partner auch mit der Neuerteilung der Betriebserlaubnisse für die Regenbecken beauftragt worden. Mit der Neubeantragung der Betriebsgenehmigungen der Regenbecken könnten auch vertiefende Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamtsamt und den Mitgliedsgemeinden wegen auch aus finanzieller Betrachtung hinsichtlich der Möglichkeiten einer Übertragung des Anlagevermögens der Regenbecken und Zuleitungssammler an den Abwasserzweckverband geführt werden. Die Ergebnisse wären dann Grundlage für eine Entscheidung und Beschlussfassung der Verbandsversammlung.

Im Zuge der Gründung des Abwasserzweckverbandes zum Jahresbeginn 2005 habe die damalige Verbandsversammlung auch eine Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit beschlossen. Die Entschädigungssätze sind seitdem nicht verändert worden. Der Empfehlung des Verwaltungsrats die Aufwandsentschädigungen des Verbandsrechners und Schriftführers und eines Inflationausgleichs für die Mitglieder der Verbandsversammlung und Verwaltungsrats anzupassen wurde zugestimmt und der damit verbundenen Satzungsänderung wurde einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende führt aus, dass in Abstimmung mit der Gemeinde Kolbingen eine Vereinbarung mit der Stadt Fridingen über eine personelle Unterstützung des Klärwärters der Kläranlage Fridingen abgeschlossen worden sei. Diese Vereinbarung gelte zunächst, bis die Kläranlage Fridingen wieder personell voll besetzt sei.



MITTEILUNGEN AUS DEM RATHAUS

Herzlichen Glückwunsch

Wir gratulieren allen Jubilaren, die im Monat Mai geboren sind, zum Ehrentag und wünschen für den weiteren Lebensweg von Herzen alles Gute, stets beste Gesundheit und Gottes Segen.



Beflaggung am Mittwoch, 01.05.2024

Am „Internationaler Tag der Arbeit“ werden die öffentlichen Dienstgebäude beflaggt.

Maien-Stecken – bitte keinen Unfug treiben!

Die Nacht vom 30. April auf den 1. Mai wird traditionell für Maischerze oder das „Maien-Stecken“ genutzt. Folgt man der Tradition, dann ziehen die jungen Männer aus, um ihrer jeweiligen Herzensdame einen mit Krepppapier- oder Kunststoffbändchen geschmückten Birkenbaum auf das Dach zu stecken, während der Dorfnachwuchs der umliegenden Nachbarschaft Streiche spielt. Allerdings gehen die Ansichten darüber, was ein Streich ist oder schon Unfug, Diebstahl oder gar Sachbeschädigung darstellt, weit auseinander. Die Gemeindeverwaltung appelliert daher an die Kinder und Jugendlichen, sich nicht zu Unsinn verleiten zu lassen. Gerade für ältere Mitbürger ist es oftmals eine Zumutung, wenn Gegenstände vom Grundstück entwendet oder Hecken und Briefkästen rollenweise mit Toilettenpapier eingewickelt, teilweise sogar mit Ketchup, Senf oder Mayonnaise verunreinigt werden. Jeder Scherz und vor allem auch dessen Folgen sollte daher wohl überlegt sein.

Unsere Bitte geht auch an die Eltern, ihre Kinder zu entsprechendem Verhalten aufzufordern und aufzuklären. Wie so oft gilt: **Eltern haften für ihre Kinder!**

Andererseits bitten wir aber auch alle Einwohner um Nachsicht und Erinnerung daran, wie man sich in der eigenen Kinder- und Jugendzeit verhalten hat.

Schabernack: ja – Unfug und Sachbeschädigung: nein!

Es gilt auch am 1. Mai wie überall: **wer andere schädigt, muss dafür gerade stehen!** Dabei spielt es keine Rolle, ob ein Schadensereignis fahrlässig, vorsätzlich oder unbeabsichtigt herbeigeführt wurde.

Wenn jeder dies beherzigt, kann und darf die Tradition des „Maien-Steckens“ fortgeführt werden. Aber bitte immer im Rahmen der geltenden Gesetze!

Ihre
Gemeindeverwaltung

MITTEILUNGEN AUS DEM LANDKREIS UND LANDRATSAMT

Nachmittag der offenen Tür für werdende Eltern

Am Welthebammentag, den 05. Mai, bietet die Geburtshilfe am Klinikum Landkreis Tuttlingen einen Nachmittag der offenen Tür für werdende Eltern und Interessierte an. Von 14 bis 17 Uhr können die Besucherinnen und Besucher die Räumlichkeiten des Kreißsaals und der Mutter-Kind-Station anschauen und das Team der Geburtshilfe persönlich kennenlernen.

Jede Menge Informationen gibt es hier rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Stillzeit. Externe Aussteller informieren zudem über Kurs- und Beratungsangebote für die erste Zeit mit Baby, Pflegeprodukte, Krankenkassenleistungen und vieles mehr.

Der Nachmittag der offenen Tür findet im Klinikum Landkreis Tuttlingen statt, Zeppelinstraße 21 in Tuttlingen.

SCHUL- UND KINDERGARTEN-INFOS



FSJ an der Realschule Gosheim-Wehingen

Du bist

- zwischen 18 und 26 Jahre alt
- zuverlässig und hilfsbereit
- interessiert an vielfältigen Aufgaben
- sozial engagiert

Wir bieten

- berufliche Orientierung
- anerkanntes Jahr für dein Studium
- monatliches Taschengeld
- umfangreiche Versicherung während des FSJ
- Begleitung und Unterstützung
- persönliche Weiterbildung beim DRK Aalen

Bei Fragen und Interesse

Email bitte an: sekretariat@rs-gw.de
 Ansprechpartnerin: Realschulrektorin Christiane Glaser
 Tel.: 07426/9498-0

On-Demand-Verkehr ändert Linienbusverkehr am Wochenende

Der Landkreis Tuttlingen führt zum 1. Mai 2024 ein völlig neues und innovatives Verkehrskonzept ein: den On-Demand-Verkehr **Hey! Move**. Dieses neue Verkehrssystem führt zu einer hohen Flexibilisierung des ÖPNVs im ländlichen Raum und bietet allen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Tuttlingen klimafreundliche individuelle Mobilität.

Der On-Demand-Verkehr ersetzt von Montag bis Freitag von 21:00 bis 24:00 Uhr und am Wochenende und an Feiertagen ab 6:00 Uhr beziehungsweise 7:00 Uhr weitestgehend den Linienverkehr. Es werden samstags nur noch wenige Hauptlinien parallel zum On-Demand-Verkehr zwischen 7:00 und 21:00 Uhr betrieben. Dazu gehören die Linien 11 nach Wurmlingen (neu), 120, 140, 220, 310, 340 und 350. Zusätzlich verkehrt auch die neue Linie 347 von 7:00 Uhr bis 18:00 Uhr samstags im Studententakt weiter.

Im Stadtverkehr Tuttlingen wird das Angebot ebenfalls bis 24:00 Uhr ausgeweitet. Alle weiteren Linien des Stadtverkehrs bleiben unverändert. Der Stadtverkehr erhält eine weitere Linie 10, die nach Nendingen verkehrt und sich zeitlich mit der Linie 310 abwechselt und diese ergänzt.

Alle Infos zum neuen Verkehrskonzept Hey! Move gibt es unter www.hey-move.de.

Landkreis erreicht erstmals notwendige Masernimpfquote

In Baden-Württemberg erfassen die Gesundheitsämter im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen den Impfstatus der Vorschulkinder. Landesweit waren dabei im Untersuchungsjahr 2023 96,5 % der untersuchten Kinder zweimal gegen Masern geimpft. Im Landkreis Tuttlingen lag die Impfquote für die vollständig gegen Masern geimpften Kinder bei 95,8 %. Zum ersten Mal erreicht der Landkreis damit die notwendige Masernimpfquote mit zwei Impfdosen. Denn die Übertragung von Masern in der Bevölkerung kann nachhaltig unterbrochen werden, wenn mindestens 95 % der Menschen immun gegen Masern sind. Vier Jahre nach Änderung des Masernschutzgesetzes im Jahr 2020 zeigt die Änderung nun deutlich ihre Wirkung. Seit Ende der COVID-19-Pandemie sind die Masernfallzah-

WIR BERATEN SIE GERNE!

☎ 07771 9317-11
 ✉ anzeigen@primo-stockach.de

len in Europa deutlich angestiegen. So wurden im Europäischen Wirtschaftsraum 2.361 Masernfälle im Jahr 2023 gemeldet. In ganz Baden-Württemberg wurden im gleichen Zeitraum mit 5 Masernfällen vergleichsweise wenige Erkrankungen gemeldet. „Es ist wichtig, dass die Masernimpfquote weiterhin so hoch ist. Das verhindert, dass einzelne Masernfälle zu großen Ausbrüchen führen können und schützt auch diejenigen, die nicht geimpft werden können“, erklärt der Leiter des Gesundheitsamtes Dr. John Paul Fobiwe. Neben dem individuellen Schutz für den Geimpften selbst, können Impfungen auch einen Schutz für Mitmenschen bieten. Dadurch können auch Menschen geschützt werden, die selbst keine Immunität aufbauen können, zum Beispiel, weil ihr Immunsystem zu sehr geschwächt ist oder sie neugeboren sind. Die Ständige Impfkommission empfiehlt für Kinder zur Immunisierung gegen Masern zwei Impfstoffdosen.

Jährlich macht die Europäische Impfwoche auf das Thema Impfen und den vorbeugenden Schutz aufmerksam. Die Europäische Impfwoche findet in diesem Jahr vom 21. bis 27. April statt. Ziel der seit 2005 jährlich stattfindenden Kampagne ist es, in der Bevölkerung das Bewusstsein für die Bedeutung von Impfungen zu stärken. Im Vordergrund steht dabei in diesem Jahr, dass durch Impfungen Krankheitsausbrüche verhindert werden können, wenn Impfplücken in der Bevölkerung rechtzeitig geschlossen werden.

Die Empfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) für Kinder und Erwachsene sind im Impfkalender der STIKO abrufbar.



Seelsorgeeinheit Oberer Heuberg

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):

Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
dienstags von 15 bis 17 Uhr und mittwochs von 9 bis 11 Uhr

Pfarrbüro Mahlstetten:

Donnerstag von 18 bis 19 Uhr, Tel. 2302

Pastoralteam:

P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 07429/3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de
Pater Martins Ugbede Omale, Tel. 07424/95835-20,
E-Mail: martinsomale9@gmail.com

www.kse-oberer-heuberg.de

„Es gibt keinen Weg zum Frieden,
denn Frieden ist der Weg.“

Mahatma Gandhi

Gottesdienstordnung in der SE Oberer Heuberg
Donnerstag, 25.04.2024 – Hl. Markus, Evangelist

in Bö: 07.45 Uhr *Schülergottesdienst*
in Kö: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*

Freitag, 26.04.2024

in Rei: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*
in Bö: 19.00 Uhr *Lobpreisabend*

Samstag, 27.04.2024

Drfb.: 09.30 Uhr *Gemeinschaftstag der Erstkommunionkinder*
in Bö: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*
in Bu: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*

Sonntag, 28.04.2024 – 5. Sonntag der Osterzeit

in Ma: 08.30 Uhr *Eucharistiefeier*
in Rei: 08.30 Uhr *Eucharistiefeier*
in Kö: 10.00 Uhr *Eucharistiefeier*
in Eg: 10.00 Uhr *Eucharistiefeier*

Montag, 29.04.2024 – Hl. Katharina von Siena

in Ma: 18.30 Uhr *KGR-Sitzung*

Dienstag, 30.04.2024

in Bö: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*
in Bu: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*

Mittwoch, 01.05.2024 – Hl. Josef der Arbeiter

in Ma: 10.00 Uhr *Eucharistiefeier*
(für verstorbene Angehörige)
in Eg: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*

Donnerstag, 02.05.2024

in Ma: *Krankenkommunion*
in Bö: 07.45 Uhr *Schülergottesdienst*
in Kö: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*

Freitag, 03.05.2024 – Hl. Philippus und hl. Jakobus, Apostel

in Bö: 17.00 Uhr *Firmvorbereitung – Probe für die Firmung*
in Rei: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*

Samstag, 04.05.2024

in Bö: 10.30 Uhr *Firmung*
durch Weihbischof Gerhard Schneider
in Agg: 14.00 Uhr *Trauung von Valentin Stegmann und*
Sabrina Jaisser
in Ma: 18.30 Uhr *Wortgottesfeier mit Kommunion*
in Rei: 18.30 Uhr *Eucharistiefeier*

Sonntag, 05.05.2024

in Kö: 08.30 Uhr *Wortgottesfeier mit Kommunion*
in Eg: 08.30 Uhr *Eucharistiefeier*
in Bö: 10.00 Uhr *Wortgottesfeier mit Kommunion*
in Bu: 10.00 Uhr *Eucharistiefeier*
in Bö: 11.15 Uhr T *aufe von Lara Villing*
in Agg: 14.00 Uhr *Feierliche Maiandacht mit Pfr. Johannes*
Amann und dem Chor Cantiamo

Beerdigungsdienst

22.04. bis 27.04.: Gemeindereferentin Sylvia Straub
(Tel. 07429/3348, privat 07429/916 1281)
29.04. bis 11.05.: Pater Martins (Dreifaltigkeitsberg, Tel. 07424/95835-22)

Rosenkranz

...am Dienstag und Mittwoch um 18.30 Uhr

Bücherei

Die Bücherei in Mahlstetten ist montags von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet.

Krankenkommunion

...in Mahlstetten am Donnerstag, 02.05.2024.

Wer die Krankenkommunion empfangen möchte, aber noch nicht auf der Liste aufgenommen ist, kann sich gerne auf dem Pfarrbüro oder bei Margot Aicher, Tel. 1381 melden!

Einladung zum Lobpreis Heuberg

am Freitag, 26. April 2024 um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche in Böttingen „Geht hinaus in die ganze Welt und verkündet allen Menschen die rettende Botschaft“. Gerade in der Osterzeit möchten wir

die Worte aus dem Markusevangelium aufgreifen und gemeinsam mit Ihnen einen Abend der Verkündigung verbringen. Mit lebendigen Lobpreisliedern, Gebeten und Stille, laden wir herzlich zu unserem nächsten Lobpreisabend am Freitag, 26. April in die Pfarrkirche in Böttingen ein. Nach dem Lobpreisgottesdienst besteht die Möglichkeit zur Begegnung und zum gemütlichen Ausklang. Wir freuen uns sehr auf euer Kommen
Das Lobpreisteam Heuberg

Monatliche Messfeiern für Krebspatient*innen

Eine Initiative der Claretiner in Kanada, immer am Ende des Monats eine Messfeier für an Krebs Erkrankte zu feiern, ist für uns ein guter Anreiz und bietet einen kraftvollen spirituellen Raum, um auch hier gemeinsam für die Erkrankten in unseren Kirchengemeinden und der Seelsorgeeinheit zu beten. Sehr viele Menschen sind von einer Krebserkrankung betroffen – ein Grund mehr, zum Heiligen Antonius Maria Claret zu beten. Die Heilung eines Krebspatienten in Lidera, Spanien, war sein erstes großes Wunder, weshalb er von vielen verehrt und bei Krebskrankheiten um Hilfe gebeten wird. Der Ordensgründer der Claretiner, Antonius Maria Claret, hört nicht auf, für uns und unsere Nächsten bei Gott unser Heil zu erbitten. Wenn wir vermehrt um seine Fürsprache bitten, werden wir gestärkt das Wort Gottes im Sinne von Antonius Maria Claret verbreiten und leben können. Wir werden ab April immer am letzten Wochenende im Monat in allen Gottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit mit einem Gebet um Kraft und Heilung für an Krebs erkrankte Menschen beten.



Evang. Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Freitag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548, Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Wochenübersicht

Sonntag, 28. April

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Thiemann

Dienstag, 30. April

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 02. Mai

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Sonntag, 05. Mai

9:30 Uhr Gottesdienst in Rietheim mit Pfarrer Leibold



Am Sonntag, den 21. April war die diesjährige Konfirmation.



Die Konfirmation am Sonntag war ein „Weißer Sonntag“ mit Eis und Schnee.

Pfarrer bei der Konfirmationsvorbereitung

Wir wünschen den Konfirmandinnen und Konfirmanden für ihren weiteren Lebensweg alles Gute und Gottes Segen!

Es wurden 6 Konfirmandinnen und 9 Konfirmanden konfirmiert:

Louis Armbruster aus Dürbheim
Finn Bacher aus Rietheim
Marie Braun aus Rietheim
Alexander Eiberspach aus Rietheim
Felix Küchel aus Rietheim
Kim Rakow aus Bubsheim
Alexander Reiswich aus Bubsheim
Jonathan Roller aus Rietheim
Diana Rupp aus Bubsheim
Jakob Scheerle aus Rietheim
Jessica Scherf aus Dürbheim
Jana Sitnikow aus Weilheim
Julian Stamp aus Dürbheim
Sarah Werner aus Rietheim
Tom Ziefle aus Rietheim



VEREINE UND ORGANISATIONEN BERICHTEN



MÄNNERGESANGSVEREIN

Einladung zum Frühjahrskonzert am Samstag, 27. April 2024 um 20.00Uhr

Eine herzliche Einladung gilt noch einmal der ganzen Einwohnerschaft, als Gäste bei unserem Frühjahrskonzert an diesem **Samstag, 27. April 2024, beginnend um 20.00 Uhr**, in der **Mehrzweckhalle** einen unterhaltsamen Konzertabend zu verbringen. Obwohl der Frühling sich eine Unterbrechung gegönnt hat, freuen wir uns auf

einen bunten Melodienstrauß, zu dem diesmal zwei weitere Chöre beitragen werden, die erstmals bei uns zu Gast sind: Der "**Männergesangverein Sunthausen**" (bei Bad Dürnheim), sowie der "**Kirchenchor Boll**" (bei Meßkirch); ein Kirchenchor, der gerne weltliche Konzerte gibt. Auch wir einheimischen Sänger haben uns intensiv vorbereitet; einen Meilenstein für unseren Verein wird neben anderem eine Sängerehrung bedeuten, die es so beim "Männergesangverein Mahlstetten" noch nie gegeben hat.

Wir können Euch ein interessantes Konzertprogramm zusichern, wobei auch für das leibliche Wohl gut gesorgt sein wird. Im Übrigen lädt nach dem offiziellen Konzertprogramm unsere Cocktailbar zum weiteren gemeinsamen Singen und zum Verweilen ein. Über viele Zuhörer würden wir uns sehr freuen !!

Alle Sänger des Männergesangvereins



NACHBARSCHAFTSHILFE MITHILFE UND KONTAKTE IM DORF E.V.

Einladung zur Mitgliederversammlung MiKaDo e.V.

am 6. Mai 2024 um 19.00 Uhr
„Gemeinsam schafft, was allein ersehnt.“
(MiKaDo Nachbarschaftshilfe e.V.)

Vor diesem Hintergrund lädt die MiKaDo Nachbarschaftshilfe e.V. herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung in den Landgasthof Lippachmühle in Mahlstetten ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- TOP 1: Bericht des ersten Vorsitzenden
- TOP 2: Bericht der Koordinationskraft des „Haus am Bächle“
- TOP 3: Bericht der Einsatzleiterinnen der Nachbarschaftshilfe
- TOP 4: Bericht des Kassiers
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Wahlen
- TOP 7: Verschiedenes

Für Anfragen und Anregungen bitte an den 1. Vorsitzenden, Bürgermeister Thomas Leibinger, wenden.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und den wertvollen Austausch mit Ihnen.

Ihre
MiKaDo Nachbarschaftshilfe e.V.



SKICLUB MAHLSTETTEN

Einladung zum Maihock am 30.04./01.05.

Zu unserem traditionellen Maihock laden wir euch recht herzlich zum gemütlichen Beisammensein auf die Skihütte ein. Am 30.04.24 bewirten wir euch gerne ab 17:00 Uhr, hier wird es Wurst- und Käsesalat geben.

Am 01.05.2024 hat die Skihütte bereits ab 10:00 Uhr geöffnet. An diesem Tag wird es Gulasch mit Spätzle sowie Kaffee und selbstgemachte Kuchen geben. Auch die Terrasse hat für euch geöffnet, so dass ihr bei hoffentlich schönem Wetter ein paar gesellige Stunden bei uns auf der Skihütte verbringen könnt.

Auf euer Kommen freuen wir uns!



SPORTVEREIN MAHLSTETTEN

Vorschau Jugend

E-Junioren, Staffell, Mittwoch, 24.04. 18:00 Uhr in Dürnheim
SGM Dürnheim/Heuberg III - SGM Gosheim III

E-Junioren, Staffell, Freitag, 26.04. 17:30 Uhr in Dürnheim
SGM Dürnheim/Heuberg II - SV Spaichingen II

E-Junioren, Staffell, Freitag, 26.04. 18:00 Uhr in Irndorf
SGM Irndorf - SGM Dürnheim/Heuberg III

E-Junioren, Staffell, Freitag, 26.04. 18:30 Uhr in Dürnheim
SGM Dürnheim/Heuberg - SV Spaichingen

D-Junioren, Staffell, Samstag, 27.04. 13:00 Uhr in Böttingen
SGM Böttingen/Heuberg II - SGM Königsheim II

D-Junioren, Staffell, Samstag, 27.04. 14:00 Uhr in Spaichingen
SV Spaichingen III - SGM Böttingen/Heuberg

C-Junioren, Staffell, Samstag, 27.04. 15:15 Uhr in Dürnheim
SGM Böttingen/Heuberg - SGM Sulgen

A-Junioren, Staffell, Samstag, 27.04. 17:00 Uhr in Dürnheim
SGM Bubsheim / Heuberg - SGM Deisslingen

B-Junioren, Staffell, Sonntag, 28.04. 10:30 Uhr in Dürnheim
SGM Mahlstetten/Heuberg - SGM Wehingen

Kreisliga C, 13. Spieltag

SV Königsheim – SGM Dürnheim/Mahlstetten II abgesagt
Das Spiel der zweiten Mannschaft in Königsheim wurde aufgrund des Schneefalls am Sonntagmorgen kurzfristig abgesagt.

Kreisliga B, 20. Spieltag

VfL Mühlheim II – SGM Dürnheim/Mahlstetten 0:1 (0:0)
Am vergangenen Wochenende holte sich die erste Mannschaft einen Arbeitssieg in Mühlheim. Die Partie fand auf dem kleinen Ausweichspielfeld statt, dass insgesamt schwer zu bespielen war. Entsprechend entwickelte sich ein wenig attraktives Spiel mit etlichen langen Bällen und Standardsituationen. Die SGM war zunächst mehr am Drücker, kam aber kaum zu zwingenden Abschlüssen. Zahlreiche Schussversuche wurden durch die vielbeinige Abwehr der Gastgeber geblockt. Auf der Gegenseite hatte Mühlheim mit der ersten wirklichen Abschlusschance Pech mit einem Pfostentreffer. Zur Pause blieb es beim torlosen Remis. In der zweiten Halbzeit stellte die SGM die bessere Mannschaft, tat sich auf dem engen Platz aber weiterhin schwer, gute Chancen herauszuspielen. Nico Specker hatte mit einem Schuss aus der Drehung die beste Möglichkeit, scheiterte aber am Torhüter. In der 76. Minute gelang der SGM dann endlich der ersehnte Führungstreffer, als Max Sauter mit einem schönen Schuss in den linken Torwinkel traf. Im Anschluss hatte die Mannschaft zwei gute Gelegenheiten direkt einen weiteren Treffer nachzulegen. Zunächst verpasste Nico Specker eine scharfe Hereingabe von Fabian Rieger knapp, ehe Richard Bronner frei vor dem Tor auftauchte, jedoch leider wegen Abseits zurückgepfiffen wurde. In den Schlussminuten warfen die Gastgeber alles nach vorne, kamen aber nicht mehr aussichtsreich zum Abschluss. Aufgrund der allgemeinen Spielanteile ging der Sieg für die SGM letztlich in Ordnung.

Vorschau:

Am kommenden Wochenende steht ein Doppelheimspiel in Dürnheim an. Beide Mannschaften treffen auf den VfL Nendingen. Im Rahmen des Frühlingfestes auf dem Dürnheimer Sportplatz werden neben den Spielen der aktiven Mannschaften auch die Spiele der C- und A-Jugend (Samstag) und der B-Jugend (Sonntag) zu sehen sein. Darüber hinaus ist über das gesamte Wochenende ein Rahmenprogramm für Jung und Alt geboten.

Sonntag, 28.04.2024:

SGM Dürnheim/Mahlstetten II – VfL Nendingen II, 13:00 Uhr,
SGM Dürnheim/Mahlstetten – VfL Nendingen, 15:00 Uhr.



VERANSTALTUNGEN



THEATER BAHNHOF MÜHLHEIM

Prickelnder Mai im TheaterBahnhof Mühlheim: HERZENS-SACHE - am 05.05. um 19h.

Ein humorvoller Einakter, durch wechselnde Stilmittel und rasanten Stimmungswechsel in einen Reigen verblüffender Stilübungen verwandelt. Kabarettistischer Rundumschlag durch die Theater-Genres, herzhafte gewürzt mit Hintersinn und Selbstironie! Eine Vorstellung, die Sie sich gönnen dürfen und die Ihre Lachmuskeln lockern wird. Dauer ca. 1 Stunde, Eintritt: 18,-€ auf allen Plätzen, Reservierung unter: 07463-2580007, 0171-8058869 oder service@theater-bahnhof.d

Ein schillernd-frecher Abend...Glauben Sie den Gästebuch-Einträgen: „Alles total phantasievoll – cool -witzig - lohnt sich - unbedingt hingehen“. Kommen Sie oder empfehlen Sie uns weiter!



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

DRK Kreisverband Tuttlingen lädt ein zur Fahrt an den Titisee

Mittwoch, 29.05.2024 • Halbtagesreise •

Unser heutiges Reiseziel ist der Titisee im schönen Hochschwarzwald. Der Natursee zählt mit seiner Seestraße zu den bekanntesten Ausflugszielen in Deutschland. Das Seeufer mit Blick über den herrlichen Schwarzwaldsee lädt zum Verweilen ein. Die zahlreichen Geschäfte, Cafés und Restaurants verführen zum Bummeln und Locken mit allerlei Leckereien. Mit dem Hochschwarzwälder Zäpfle-Bähnle fahren wir im gemütlichen Tempo zur Fürsathöhe auf 1.070 Meter. Über Heiligenbrunn führt uns die schöne Rundfahrt zurück nach Titisee. Rückkehr nach Villingen gegen 17 Uhr, Schwenningen gegen 17.05 Uhr und Spaichingen gegen 17.35 Uhr Tuttlingen gegen

18 Uhr.

Anmeldeschluss: 10.05.2024. Anmeldungen und nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Ansprechpartner vom DRK - Mobiler Sozialer Dienst in Spaichingen. Dieser ist Herr David Hein unter Tel. 07424 – 50 10 19 oder Email: david.hein@drk-tut.de. Die Anmeldungen werden nach Eingangsdatum bearbeitet.

„Drum o Mensch, sei weise, pack die Koffer und verreise.“
– Wilhelm Busch

Pflanzentauschbörse an der Klostermauer in Beuron am 27. April

Am Samstag, 27. April, veranstalten das Naturschutzzentrum Obere Donau, die BODEG (Naturpark-Apfelsaft Projekt) und die Klostergärtnerei Beuron von 14 bis 18 Uhr eine Pflanzentauschbörse entlang der Klostermauer in Beuron. Bei der Tauschbörse besteht die Möglichkeit, sich mit Sämereien und Setzlingen alter Sorten einzudecken und selbst Überzähliges zum Tausch oder Verkauf anzubieten. Wer selbst Pflanzgut anbieten möchte, kann sich hierfür beim Haus der Natur anmelden, per Mail an info@nazoberedonau.de oder telefonisch unter 07466/92800. Kurzsentschlossene können sich auch noch am Veranstaltungstag direkt vor Ort melden.

Neben dem Angebot von Pflanzgut gibt es bei der Pflanzentauschbörse ein vielfältiges Programm.

Die Klostergärtnerei und die BODEG bieten jeweils um 14:30, 15:30 und 16:30 Uhr Führungen durch den Wirtschaftsgarten des Klosters und den Apfelpark vor der Klostermauer an. Das Naturschutzzentrum Obere Donau ist mit seinem Infomobil vor Ort und bietet Aktionen zum Bau von Nistkästen und Nützlingsbehäusern an. Hierbei besteht auch die Möglichkeit, sich über ein freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) am Haus der Natur zu informieren und sich dabei mit den beiden aktuellen Freiwilligendienstleistenden auszutauschen. Die BODEG, die Klostergärtnerei, der Naturparkverein und Partner des Naturparks sind ebenfalls mit Ständen vertreten und bieten verschiedene Mitmachaktionen an. Das Künstlerpaar Gabriela Schwan und Rainer Müller-Tombrink möchte mit einer Ausstellung entlang der Klostermauer zum Nachdenken über unser Verhältnis zur Natur anregen. Für das leibliche Wohl ist mit Dinneten aus dem Lehmbackofen ebenfalls gesorgt. Zum Abschluss der Veranstaltung findet um 17:30 Uhr ein Vortrag von Patrick Kaiser vom Genbänkle e.V. zum Thema „Vielfalt säen – Zukunft ernten“ statt. Das komplette Veranstaltungsprogramm finden Sie unter www.nazoberedonau.de.



**ERGREIFEN SIE
UNSER ANGEBOT!**

4 + 2 = 6



**Frühjahrsstimmung liegt in der Luft.
Machen Sie gleich zu Beginn der Saison
auf sich aufmerksam.**

**Schalten Sie 6 Anzeigen in den Kalenderwochen
12 bis 20 (18.03. bis 17.05.2024).
2 davon schenken wir Ihnen.**

Bitte Aktionscode **P-2024-02**
bei der Anzeigenbestellung angeben.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen, liefern Sie bitte Ihre Anzeigenvorlage/n (Druckdaten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um eine Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierbar. Alle Anzeigen müssen innerhalb des Aktionszeitraums erscheinen sein.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

☎ 0 77 71 93 17-11
📄 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de
🌐 www.primo-stockach.de

■ P-2024-02



SCHAZ Bestattungen

78579 Neuhausen ob Eck

Persönliche Hilfe im Trauerfall

Wir sind ein Familienunternehmen mit jahrzehntelanger Erfahrung. Wir helfen, unterstützen und beraten Sie persönlich in allen Fragen, die rund um Beerdigungen und Trauerfeiern von Bedeutung sind.

24h-Erreichbarkeit T: 0151 11154591

Janzen Reisen

Omnibusverkehr



Anmeldung Tel. 07570 474

oder E-Mail: schuele-janzen@janzen-online.de

Mehrtagesfahrten

30.06.-04.07.24	Südtirol Alpenrosen im 4* Hotel	4 x Halbpension	659,- €
	Ausflüge, Dolomitenrundfahrt		
04.07.-07.07.24	Dachstein Schladming im 3* Hotel	3 x Halbpension	509,- €
	Berg- und Talfahrt Dachstein, Stadtführung Schladming, Salzammergut, Hallstatt, Bad Ischl, Hängebrücke usw.		
19.07.-22.07.24	Paris – Liebe auf den ersten Blick!	3 x Üb. m. Frühstück	444,- €
	Stadtführung, Montmartre, Bootsfahrt Seine... EZZ 138,- €		
23.08.-25.08.24	Ehrwald mit Zugspitze im 4* Hotel	2 x Halbpension	384,- €
29.08.-01.09.24	Vierflüssefahrt 4* Hotel in Darmstadt	3 x Halbpension	469,- €
	Schiffahrten auf Rhein, Main, Mosel und Neckar EZZ 70,- €		
11.09.-15.09.24	Die schönsten Inseln der Ostsee	Extrablatt	629,- €
	Rügen, Usedom und die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst EZZ 112,- €		
19.09.-23.09.24	Istrien – All Inclusive am Meer	4 x Vollpension	599,- €
	Ausflüge Porec, Rovinj, Motovun Weinprobe, incl. Getränke EZZ 196,- €		
03.10.-06.10.24	Glacier-Express mit Bergausflug Gornegrat und Eggishorn		875,- €
	3 x Halbpension im 3* Hotel in Blatten-Naters EZZ 90,- €		
14.10.-18.10.24	Südtirol Törggelen im 4* Hotel, 4 x HP, Dolomitenrundfahrt		669,- €
20.10.-22.10.24	Abschlussfahrt im 4* Hotel, 2 x HP, Stadtführung, Schifffahrt		393,- €
09.11.-16.11.24	Abano Terme im Hotel Ermitage Bel Air 4* Hotel		1.090,- €
	incl. 1 Arztbesuch, 5 x Fango, 5 x Massagen, 7 x Vollpension und Galaabend Einzelzimmerzuschlag EZZ 70,- €		

Tagesfahrten

17.05.24	Spargelplausch Breisach incl. Schiff und Spargelessen	84,- €
21.05.24	Insel Mainau incl. Eintrittskarte	59,- €
06.06.24	Wangen Landesgartenschau incl. Eintrittskarte	57,- €
16.06.24	Fahrt ins Blaue	39,- €
21.07.24	Oberstdorf Berglar-Kirbe incl. Berg- und Bahnfahrt Fellhorn	81,- €
21.07.24	Oberstdorf Aufenthalt in der Stadt	49,- €
31.07.24	Säntis Geburtstag der Säntis-Schwebebahn incl. Bahnfahrt	79,- €
10.08.24	Luzern Stadt	49,- €
10.08.24	Pilatus Panoramabergfahrt	115,- €
	incl. Zahnrad- und Luftseilbahn + Panoramagondelfahrt	
14.08.24	Brand Lünenersee incl. Berg- und Talfahrt	72,- €
15.08.24	Einsiedeln und Vierwaldstättersee	49,- €
17.08.24	Seelisberg Schifffahrt, Standseilbahn und Mittagessen	99,- €
20.08.24	Tannheimer Tal Vilsalpsee	52,- €
12.09.24	Ludwigsburg BlüBa Kürbisausstellung incl. Eintritt	49,- €
12.09.24	Stuttgart Stadt oder Wilhelma	36,- €
13.09.24	Viehscheid in Oberstaufen	43,- €
11.10.24	Adlermoden Neckartenzlingen incl. Modenschau	34,- €
12.10.24	Mailand – 5 Std. Aufenthalt	64,- €

*Mindestteilnehmerzahl 20 Personen.

WICHTIGE INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 18 Tag der Arbeit und
KW 19 Christi Himmelfahrt

BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 18 oder 19 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Tag der Arbeit“ am **Mittwoch, 01.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 18 spätestens am Freitag, 26.04.2024 im Verlag eingehen.

Aufgrund von **Christi Himmelfahrt am Donnerstag, 09.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 19 spätestens am Freitag, 03.05.2024 im Verlag eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

(T)Raum im Freien - Holz im Garten

Tolle Ideen für Terrassen und Outdoorküchen



Wir gestalten Ihren Lieblingsort,
der zu Ihnen passt!



SCHREINEREI LÖHLE GmbH

78567 Fridingen | Tel. 07463/9 73 33
info@schreinerei-loehle.de
www.schreinerei-loehle.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 26563, PVSt, Deutsche Post

WIR SUCHEN IHRE IMMOBILIE!



Tel. (0 74 61) 96 57 73-0

www.leibinger-immobilien.de

Ihr **Spezialist**
bei allen
Immobilien-
fragen



Thomas Minzer
Tel. 07461 707 - 1106
thomas.minzer@vbsdn.de



BÜRSNER

Sanitär • Heizung • Lüftung • Solar

froling

besser heizen

Besuchen Sie uns zum **Energiesparsonntag**
am 28. April 2024 von 11.00 bis 17.00 Uhr
Mauenheimer Str. 12, 78194 Mauenheim

NEU! Bis zu 70 % Förderung

DIE NEUE FRÖLING HEIZKESSEL-GENERATION

Innovative Lösungen von 7 - 1500 kW.

- Scheitholzessel
- Hackgutkessel
- Pelletskessel
- Kombikessel



info@buersner-sanitaer-heizung.de

Tel. 07733 / 9 82 92 87

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgendes Gebiet Austräger (m/w/d):

Neuhausen ob Eck - Bezirk 46 - Vertretung KW21/2024

Tanninger Str., Carl-Benz-Str., Eckstr., Gehrenstr., Im Morgen, Meßkircher Str. Mittelstr., Rietweg, Schwandorfer Str., Seestr., Sternstr., Südstr., Tanninger Str.

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
07771 9317-48 | vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Natursteine Sommer Tuttlingen
Individuelle & persönliche Gestaltung von Grabmalen



- große Grabmalausstellung
- Beschriftung von Mauerplatten
- Treppen und Fenstersimsen

Albert Schweitzer Str. 1; 78532 Tuttlingen
Telefon: 07461 - 75 000
info@natursteine-sommer.de
www.natursteine-sommer.de

SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN:
WWW.PRIMO-STOCKACH.DE

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige.

Wir haben noch einen Ausbildungsplatz frei (M,W,D)

Kaufmann/frau im Einzelhandel

Melden Sie sich telefonisch, per Email oder kommen Sie bei uns im Markt vorbei.
Edeka Beha / Ihr Ansprechpartner: Silke Beha
Kolbinger Straße 16, 78570 Mühlheim
Tel. 07463 97063 info@edeka-beha.de

E in Mille & Fülle
Beha's Genießen-Treff



www.primo-stockach.de

FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl 9,95 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl 12,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl 19,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl 24,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl 17,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl 24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen ■ Natostraße 3 ■ Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18,30 Uhr ■ Mi geschlossen ■ Sa 9-12 Uhr Gültig solange Vorrat reicht

Landkreis Tuttlingen

Das Landratsamt Tuttlingen bietet zum 01.09.2024 mehrere Stellen an:

- **Freiwilliges Soziales Jahr**
für das Schuljahr 2024/2025
in der **Johann-Peter-Hebel-Schule** - Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie im **Regenbogenkindergarten** - Schulkindergarten mit Förderschwerpunkt geistige, körperliche und motorische Entwicklung Tuttlingen
- **Freiwilliges Soziales Jahr – Kultur**
ab 01.09.2024 bis 31.08.2025
im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck und dem Kreisarchiv und Kulturamt des Landratsamtes Tuttlingen

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bewerben Sie sich **baldmöglichst** über unser Online-Bewerberportal unter www.landkreis-tuttlingen.de. Nähere Informationen zu den FSJ-Stellen finden Sie auch auf unserer Homepage www.landkreis-tuttlingen.de.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Bühler Ausbildungsleiterin** gerne unter Tel. 07461/ 926-2014 oder Email al.buehler@landkreis-tuttlingen.de zur Verfügung.





Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir

Lohnbuchhalter/in (m/w/d) ab sofort in Voll- oder Teilzeit

IHR PROFIL:

- Idealerweise eine erfolgreich absolvierte Ausbildung als Steuerfachangestellte/r oder Lohn- und Gehaltsbuchhalter/-in
- Erste Berufserfahrung in der Lohn- und Gehaltsabrechnung (idealerweise in einem Steuerbüro oder in einem mittelständischen Unternehmen)
- Kenntnisse im Abrechnungsprogramm SBS (Wolters Kluwer) wünschenswert
- Sehr gute EDV-Kenntnisse
- Zuverlässigkeit, Vertrauenswürdigkeit sowie Leistungsbereitschaft
- Schnelle Auffassungsgabe, Initiative, Kreativität
- Belastbar, flexibel, teamfähig
- Bereitschaft zu Verantwortungsübernahme

Wenn Sie gerne selbständig arbeiten und Interesse an dieser verantwortungsvollen Tätigkeit haben, dann bewerben Sie sich!

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Angaben zum Eintrittstermin und Ihrer Gehaltsvorstellung

Per E-Mail an:

stephan.staehle@primo-stockach.de

Per Post an:

Primo Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Zu Händen Herrn Stephan Stähle
Meßkircher Straße 45
78333 Stockach

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Wir suchen ab sofort
Leiter Getränkemarkt
Vollzeit (M,W,D)

Melden Sie sich telefonisch, per Email oder kommen Sie bei uns im Markt vorbei.
Edeka Beha / Ihr Ansprechpartner: Silke Beha
Kolbinger Straße 16, 78570 Mühlheim
Tel. 07463 97063 info@edeka-beha.de

Reinfelderhof Schafsmilchkäserei

sucht tatkräftige Unterstützung, i.d.R.
vormittags. Näheres bei Veronika Bastian,
WhatsApp 0172 73 82 151 oder
unter 07466 15 43.



Erzabtei St.Martin
zu Beuron

Verein der Benediktiner zu Beuron e.V.
Klosterverwaltung / Frau Melanie Krüger
Abteistraße 2 | 88631 Beuron
Telefon 07466 / 17 - 112
E-Mail: krueger@erzabtei-beuron.de

STELLENANGEBOT

Ab sofort suchen wir eine/n

Verkäufer/-in (w/m/d)

für unser Team im Klosterladen,
Vollzeit, Teilzeit (Mo. - So.) bzw. Minijob, auch an Sonn- und Feiertagen

- Sie suchen nach einem sicheren Arbeitsplatz im Umfeld eines Klosters?
- Sie beraten und verkaufen gerne?
- Sie sind freundlich und wertschätzen unsere Besucher?
- Sie arbeiten gern in einem motivierten Team und wollen Mitverantwortung übernehmen?

Wir sind für unsere Kunden und Besucher von Montag bis Sonntag und auch an den Feiertagen gerne da. In unserem Klosterladen finden sich viele schöne Geschenke in einer einzigartigen Atmosphäre!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Erfahrungen im Einzelhandel sind von Vorteil, wir geben jedoch auch gerne Quereinsteigern eine Chance, sich einzuarbeiten.

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie ab sofort an die Klosterverwaltung senden können. Für erste Fragen steht Ihnen **Frau Melanie Krüger** unter **Tel. 07466 / 17-112** bzw. krueger@erzabtei-beuron.de gerne zur Verfügung.

Dorfgarage Fridingen

Michael-Dieble-Str. 32 (Gebäuderückseite NETTO-Markt)
78567 Fridingen · Tel.: 07463/9957551
Mail: info.dorfgarage@t-online.de · www.dg-fridingen.de



Mehr Infos hier

WIR STELLEN EIN:

- ▶ **Chirurgiemechaniker (m/w/d)**
- ▶ **Produktionsmitarbeiter (m/w/d)**
- ▶ **Ausbildung zum Chirurgiemechaniker (m/w/d)**

Wer wir sind:

Mit qualifizierten Mitarbeitern und effizienten Produktionsprozessen fertigen wir bereits seit vielen Jahrzehnten als OEM-Lieferant hochwertige chirurgische Mikro-Instrumente (Nadelhalter, Pinzetten, Scheren, usw.) aus Stahl und Titan.

Was können Sie von uns erwarten:

- 4,5 Tage Woche und Flexzeitkonto
- übertarifliche Bezahlung mit Fahr-, Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Möglichkeit zur betrieblichen Altersvorsorge
- vertrauensvolles und faires Arbeitsklima mit kostenlosen Getränken
- unbefristetes und sicheres Arbeitsverhältnis

Bewerben Sie sich jetzt

per E-Mail:

mail@georg-alber.de

oder schriftlich an:

Georg Alber GmbH & Co. KG
Lindenstraße 13 | 78603 Renquishausen

Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter Markt
Regalpflege (M,W,D)
6-8 Uhr
Melden Sie sich telefonisch, per Email oder kommen Sie bei uns im Markt vorbei.
Edeka Beha / Ihr Ansprechpartner: Silke Beha
Kolbinger Straße 16.78570 Mühlheim
Tel. 07463 97063 info@edeka-beha.de

TOP ARBEITSPLATZ



Glas- und Sonderreiniger (w/m/d) 100% für den Raum Tuttlingen gesucht.

AUFGABEN:

- Reinigung von Glasflächen aller Art (inkl. Rahmen und Abdichtungen)
- Bauendreinigungen
- Sonderreinigungen
- Unterstützung in der Unterhaltsreinigung und Grundreinigung
- Bodenbeschichtungen

PROFIL:

- Vorzugsweise Erfahrung in Glas-/Rahmenreinigung und Grundreinigung
- zeitlich flexibel und zuverlässig
- einen Führerschein (Klasse B)
- Deutsch in Wort und Schrift
- Interesse an abwechslungsreicher Arbeit in verschiedenen Objekten
- Bereitschaft zur Arbeit in schwindelerregenden Höhen und an verschiedenen Orten
- Sorgfältige und umsichtige Arbeitsweise
- Körperliche Belastbarkeit und Ausdauer
- Freundliches und gepflegtes Auftreten im Umgang mit Kunden
- Besitz eines Bedienerausweises für Hebebühnen/Hubarbeitsbühnen von Vorteil

WAS WIR BIETEN:

- Motiviertes und engagiertes Team
- Leistungsgerechte Bezahlung
- Ausführliche Einarbeitung

Ihre schriftliche Bewerbung schicken Sie bitte an:

TOP Gebäudeservice GmbH, z. Hd. Herrn Thomas Mürb
Fuller Str. 15, 79761 Waldshut-Tiengen, Tel.: +49 (0) 7751 896 621 - 0
E-Mail: info@top-gebaeudeservice.de www.top-gebaeudeservice.de

KLEIN SUCHT GROSS!



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt:

Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

- Wir sind eine Regelgruppe und eine Krippengruppe mit VÖ
- Unsere Arbeit basiert auf dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung und dem Rottenburger Kindergartenplan
- Stelle in Voll- oder Teilzeit möglich
- verantwortungsvoller und vielseitiger Aufgabenbereich
- Vergütung nach Arbeitsvertragsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart und TVöD-SuE
- Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt

Interesse? Dann melde Dich!



Katholischer Kindergarten St. Maria Magdalena
Kindergartenleitung Andrea Rothenburg
Engelhardstraße 13
78570 Mühlheim



07463/373



StMaria.Muehlheim@kiga.drs.de



Wenn man nicht mehr (alles) kann, können wir helfen.

Pflegedienst St. Franziskus für die Region Tuttlingen

- Häusliche Pflege und medizinische Behandlung
- Wundversorgung
- Hauswirtschaftliche Unterstützung
- Beratungsgespräche

Sie möchten mehr erfahren?
Gerne sind wir persönlich für Sie da.

Gleich anrufen: 07461 966 38 777

Pflegedienst
St. Franziskus
Tuttlingen

Stiftung
St. Franziskus



Frisch vom Feld aus eigener Ernte! Kartenzahlung möglich

VERKAUFSSTAND Montag – Samstag
Nendingen: Mühlheimer Straße 6

Unsere Weine sind an den Ständen erhältlich!

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargeErdbeeren.de



GEFLÜGELAUSLIEFERUNG am Di., 30.04.24 & Di., 28.05.24



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Worndorf, Rath., 13.45 Uhr, Buchheim, Rath., 14.15 Uhr
Irdorf, Molke, 16.45 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte • 05244 / 8914 • www.gefluegelzucht-schulte.de

Kunststoffkanister!

Größere Menge Wasserkanister mit Verschluss je. 5 Ltr. u. 10 Ltr. Fassungsinhalt abzugeben (zu verschenken).

Tel. 0162 / 829 77 79

HALLENBAD INFOS



Liebe Sauna und Badegäste aus aktuellem Anlass möchten wir auf folgendes hinweisen

- Neue Anfängerschwimmkurse - ab 29.05.2024

Ende Mai starten wieder neue Schwimmkurse für Anfänger.

Alle Kurse finden immer am Mittwoch und am Donnerstag statt.

Anmeldungen sind ab dem 02.05.2024 per E-Mail möglich.

Anfängerschwimmkurse:

13:30 Uhr bis 14:25 Uhr (Kurs 1)

14:30 Uhr bis 15:25 Uhr (Kurs 2)

- Öffnungszeiten ab Mai 2024:

Während der Freibadsaison, im Zeitraum vom 01.05.2024 bis 30.09.2024, bleiben das Hallenbad Mühlheim und die Sauna an allen Sonntagen und Feiertagen geschlossen.

Weitere Informationen zur Anmeldung sowie die Öffnungszeiten finden Sie im Internet unter:
<https://www.muehlheim-donau.de/stadtinfo/einrichtungen/hallenbad/>

Wir freuen uns darauf Sie in unserem Bad begrüßen zu dürfen!
Ihr Hallenbad-Team

Hansefit-Mitglieder erhalten freien Eintritt ins Bad.

Wir suchen ab sofort
Mitarbeiter Kasse
Teilzeit oder geringfügig (M,W,D)

Melden Sie sich telefonisch, per Email oder kommen Sie bei uns im Markt vorbei.
Edeka Beha / Ihr Ansprechpartner: Silke Beha
Kolbinger Straße 16,78570 Mühlheim
Tel. 07463-97063 info@edeka-beha.de

E in Mille & Fülle
Beha's Genießer Treff

PRIMO
Verlag | Druck | Service

SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSORTE	AZ*
20	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	06.05.24
20	702	Die Adresse vor Ort!	Markdorf, Bermatingen, Deggenhausertal, Kluftern	06.05.24
24	604	Lokal-Regional-Genial	Stockach, Mühlingen, Eigeltingen, Hohenfels, Orsingen-Nenzingen	04.06.24
24	608	Kompetenz am See	Allensbach, Dingelsdorf, Litzelstetten, Reichenau	04.06.24
26	601	Bei uns sind Sie richtig!	Meersburg, Bermatingen, Uhlhingen-Mühlhofen, Salem	18.06.24
26	611	Bei uns sind Sie richtig!	Höri-Woche, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen	18.06.24

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten

Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr